

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

BRF



Beschlussbuch Bundesfachschäftentagung 2017

Liebe Fachschaften, liebe Interessierte,

das bisher erfolgreichste Geschäftsjahr des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. erhielt mit der Bundesfachschaftentagung 2017 in Mannheim seinen krönenden Abschluss.

Es war eine arbeitsintensive, inhaltlich wertvolle und vor allem ergebnisreiche Bundesfachschaftentagung. Vom 12. bis 14. Mai 2017 kamen 180 Jurastudierende aus ganz Deutschland zusammen, um dem „Rätsel der verschwundenen Studierenden“ auf die Spur zu gehen. Dabei wurde die juristische universitäre Ausbildung von vielen verschiedenen Seiten beleuchtet um Gründe und sogar Lösungswege für die steigenden Abbruchsquoten zu erörtern. Nebenbei hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich mit anderen Fachschaften zu vernetzen und beim kulturellen Rahmenprogramm die Stadt Mannheim besser kennen zu lernen.

Wir freuen uns, Euch mit diesem Beschlussbuch nun die Ergebnisse der Tagung vorzulegen. Gleichzeitig planen wir bereits getreu unserem Motto „*Interesse ausloten – Ansichten vertreten – Verantwortung übernehmen*“ das kommende Geschäftsjahr, allen voran die Bundesfachschaftentagung 2018 in Münster auf der wir mit Euch wieder fundierte und inhaltsreiche Diskussionen über die Ausgestaltung und Zukunft unserer Ausbildung führen können.

Mit besten Grüßen,
Euer Vorstand 2017/ 2018



Von links: Anne Kuckert (BuFaTa), Nico Wacker (Finanzen I),
Marc Castendiek (Finanzen II), Pascal Beleiu (EDV), Alyssa Doepmann (KubA),
Clemens Dienstbier (stellv. Vorsitzender), Hannah Klumpp (Vorsitzende)

Inhaltsverzeichnis

A. Workshop 1: Studiumsabbruchsgründe	1
I. Beschlüsse	1
1. Unwissenheit (zu Beginn des Studiums).....	1
2. Studienbedingungen	1
3. Leistungsdruck	2
4. Praxisbezug	2
II. Auftrag an den KubA	2
B. Workshop 2: Jura vor dem Jurastudium	4
I. Beschlüsse	4
II. Auftrag an den KubA	4
C. Workshop 3: E-Learning	6
I. Beschlüsse	6
II. Auftrag an den KubA	7
D. Workshop 4: Frauen in der juristischen Ausbildung	8
I. Beschlüsse	8
II. Auftrag an den KubA	9
E. Workshop 5: Reformmodelle des Jurastudiums	10
I. Beschlüsse	10
1. Wissenschaftlichkeit: Grundlagen und Methodik	10
2. Orientierung an Leitbildern	10
3. Internationalität und Interdisziplinarität.....	10
4. Einbindung alternativer Prüfungsformen.....	11
5. Die Rolle der kommerziellen Repetitorien.....	11
6. Andere Vermittlungsformate	11
7. Wahrung der/des Volljuristen*in	11

8. Verbesserung der Lehre durch personellen und finanziellen Mehraufwand ..	12
II. Auftrag an den KubA	12
F. Workshop 6: Evaluation der JuMiKo-Beschlüsse.....	14
I. Beschlüsse	14
1. Schwerpunktbereich.....	14
2. Examensmeldung	14
3. Korrekturen	14
4. Mündliche Prüfung	15
II. Auftrag an den KubA	15
III. Aktionsplanung.....	15

A. Workshop 1: Studiumsabbruchsgründe

I. Beschlüsse

Der BRF e.V. nimmt die folgenden Ergebnisse des Workshops 1 als sachgerechte Diskussionsgrundlage zur Kenntnis.

1. Unwissenheit (zu Beginn des Studiums)

a. Gerade zu Beginn des Studiums besteht ein Mangel an Informationen bezüglich der Studieninhalte, insbesondere der Prüfungsordnung, der Anforderungen des Jurastudiums und der Fähigkeiten für das juristische Handwerk und Berufsaussichten

b. Ein Teil der Studieninteressierten informiert sich trotz bestehenden Informationsangebot nicht über das Jurastudium.

aa. Gegen solche Studierenden könnten verpflichtende Ausnahmetest oder sogar Aufnahmegespräche abhelfen. Solche würden aber den freien Zugang zum Jurastudium beschränken und sind wegen der damit verbundenen Kosten sowieso nicht realisierbar. Derartige Zulassungsbeschränkungen sind also nicht zu befürworten.

bb. Förderlich wäre ein Eignungstest für das Jurastudium oder zumindest ein Fragenkatalog zur Selbstreflexion.

c. Insgesamt sollte das Angebot an Informationen und die Transparenz des Jurastudiums gestärkt werden. Insofern sind folgende Punkte herauszuheben:

aa. Ein „Schnupperstudium“ für Schüler sollte unterstützt und ausgebaut werden.

bb. Es ist eine Präsenz der Fachschaften bei Schulmessen, eine Veranstaltung von Workshops an Schulen und Ähnliches zu empfehlen.

d. Insbesondere herauszuheben ist eine Betreuung der Studienanfänger*innen durch Studierende höherer Semester zumindest das erste Semester über. Solche Programme sollten von den Universitäten finanziell unterstützt werden.

2. Studienbedingungen

a. Das Jurastudium ist besonders wegen seines Charakters als Selbststudium eine Herausforderung. Dazu gibt es auch nur wenige Leistungskontrollen.

b. Dies ist aber zugleich ausdruckt der Freiheit, die im Jurastudium herrschen sollte, und schult die Studierenden in Selbstorganisation.

c. Auch wenn das Jurastudium eine besondere Herausforderung an die Studierenden darstellt, sich selbst um den Lernfortschritt zu bemühen, sind die Lehrenden aufgerufen, didaktisch methodisch die Studierenden dabei zu unterstützen.

d. Zu Beginn des Studiums empfiehlt sich ein Propädeutikum und eine Schulung in juristischer Methodenlehre im ersten Semester. So können Studierende das juristische Handwerk früher und nachhaltiger erlernen.

e. Auch Angebote in späteren Stadien des Studiums sollten gefördert werden. Als sowas sind eine „Klausurenwerkstatt“, mehr Grundlagenfächer und Kleingruppen hervorzuheben. Insbesondere ist die Einführung eines Lehrstuhls für Rechtsdidaktik hervorzuheben.

3. Leistungsdruck

a. Gründe für den Leistungsdruck im Jurastudium sind unter anderem seine Benotung und der Mangel an Leistungskontrollen. Der Freischuss und BAföG-Regelungen ziehen das Tempo des Studiums zudem an.

b. Auf der anderen Seite spornt Leistungsdruck aber auch Studierende zu Leistungen an und bereitet sie auf ein eventuell ebenso stressiges Berufsleben vor.

c. Ein hoher Leistungsdruck herrscht zudem nicht nur im Jurastudium, sondern zum Beispiel auch im Medizinstudium.

d. An manchen, aber bei weitem nicht allen Universitäten kann durch diesen Leistungsdruck eine „Ellenbogenmentalität“ entstehen. Dem sollten die Universitäten entgegenwirken, zum Beispiel durch Bereitstellen von Dokumenten per Internet.

4. Praxisbezug

a. Fehlender Praxisbezug stellt keinen eigenen Abbruchsgrund dar.

b. Trotz (Pflicht-)Praktika besteht allerdings ein gewisser Mangel an Praxisbezug im Jurastudium. Eine enge Anbietung an die juristische Praxis kann derweil als Motivation dienen, das Jurastudium doch fortzuführen.

c. Insbesondere empfiehlt es sich dafür, materielles Recht und prozessuales Recht gleichzeitig zu unterrichten.

II. Auftrag an den KubA

1. Der KubA soll einen Arbeitskreis zu dem Thema „Abbruchsgründe“ einrichten. Dieser soll untersuchen, warum und wann Studierende abbrechen. Dabei soll nach Geschlecht und anderen personenbezogenen Merkmalen differenziert werden. Zudem

soll ein Eignungstest für das Jurastudium oder zumindest ein Fragenkatalog entwickelt werden.

2. Es soll auch untersucht werden, wie Studierende beim Abbruch unterstützt werden, bzw. unterstützt werden können.

3. Die Ergebnisse dieses Workshops sollen auch bei anderen Arbeitskreisen einbezogen werden.

4. Ferner soll aus dieser Vorlage und den Ergebnissen eines Arbeitskreises – soweit ein solcher entsteht – eine Empfehlung für die Universitäten geschaffen werden.

B. Workshop 2: Jura vor dem Jurastudium

I. Beschlüsse

1. Der BRF erkennt an, dass in allen Bundesländern bereits die Möglichkeit besteht, in der Schule einen grundlegenden Einblick in die Rechtsordnung zu erhalten.

- a.** Es soll ein Einblick in alle Rechtsgebiete (ZivilR, ÖffR, StrafR) gewährt werden.
- b.** Rechtsethische Aspekte im Rahmen eines phil/relig Unterrichts bzw. Rechtsunterrichts vermittelt werden.
- c.** Empfohlen wird der Beginn in der Mittelstufe mit Vertiefungsmöglichkeit in der Oberstufe (ab 8. Klasse)
- d.** Empfohlen wird eine fakultative Einbindung in den Unterricht; praktische Einblicke könnten einen Teil davon sein

2. Der BRF setzt sich dafür ein, dass

- a.** die Fachschaften und Fakultäten einen Ansprechpartner für Schüler/Studieninteressierte einrichtet (ggf. in Zusammenarbeit mit den Universitäten; z.B. Studienberatung)
- b.** Die FSen bei Studieninfomessen/-infotagen Präsenz zeigen
- c.** Die FSen eine Schülersprechstunde anbieten
- d.** Bspw: Hinweis auf Webseite, dass Schüler zu (bestimmten) Öffnungszeiten kommen dürfen
- e.** Die FSen auf ihrer Website eine Rubrik für die Schülerschaft/Studieninteressierte einrichten mit Infos
- f.** Die FSen auf ihrer Website eine Rubrik für die Schülerschaft/Studieninteressierte einrichten mit Infos
- d.** Die Fakultäten ein Rahmenprogramm anbieten, in dem Studieninteressierte einen Einblick in das Jurastudium erlangen können (z.B. Schnupperstudium, Studieninfotag)

II. Auftrag an den KubA

1. Der KubA wird beauftragt, durch Anfrage bei den zuständigen Ministerien und Ämtern eine Bestandsaufnahme aller rechtsbezugsaufweisender Fächer in den Bundesländern zu erstellen.

2. Der KubA soll einen Leitfaden erstellen, wie ein Schülerpraktikum bei einem Anwalt/Gericht auszusehen hat

3. Einen Leitfaden für die Studieninformationsmöglichkeiten zu erstellen (mit Verweis auf die jeweiligen Möglichkeiten, die durch FSen oder ggf. sonstigen Organisationen

durchgeführt werden.)

4. Der KubA erarbeitet einen Kompetenzkatalog, der aufzeigt, welche Kompetenzen das Jurastudium vermitteln soll.
5. Der KubA wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme über Propädeutika zu erschaffen.
6. Der KubA wird beauftragt auf der Webseite folgendes Infomaterial bereitzustellen:
 - a. Video hinsichtlich eines realen Studieneinblicks
 - b. Erfahrungsberichte von Studierenden (kurz und prägnant)
 - c. FAQ
 - d. Verzeichnis mit Verlinkungen zu seriösen Studieninformationsquellen (Fachschaftswebseite, Studieninformationszentrum, etc.)
 - e. Kooperationen mit Informationsstellen (gegenseitige Verweise)
 - f. Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen (one week student, Initiative Arbeiterkind)
 - g. Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (Berufsinformationszentrum BiZ)

C. Workshop 3: E-Learning

I. Beschlüsse

1. Der BRF e.V. setzt sich für die Vielfalt der Lehre ein. Aufbauend auf den Beschlüssen der BuFaTa 2012 in Hamburg soll insbesondere E-Learning etabliert und gefördert werden.
 - 1a. Zweck des E-Learnings ist ein Wiederholungsangebot zu geben, die Flexibilität der Studierenden zu fördern um der Vielfalt der Lerntypen und der individuellen Lebensumstände (Krankheit, Schwangerschaft, Berufsleben, etc.) gerecht zu werden.
2. Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, langfristig das Projekt einer deutschlandweiten Lernplattform (orientiert an der virtuellen Hochschule Bayern) zu etablieren.
3. Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass bereits bestehende E-Learning Angebote besser beworben, gefördert und erweitert werden. Sofern keine Angebote bestehen sollen diese etabliert werden.
4. Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass Vorlesungen aufgezeichnet und als Stream angeboten werden, welcher auch zeitversetzt angesehen werden kann.
5. Dabei sollen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a. Pausierbar, Spulbar, Wiederholbar
 - b. Visualisiert, am besten mit Hilfe einer Powerpoint Präsentation, und mit Tonspur unterlegt (Bsp. Lorenz, LMU München)
 - c. Verfügbarkeit mindestens bis zum Ende des Semesters
6. Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass bereits vorhandene Podcasts gefördert, fakultätsübergreifend zur Verfügung gestellt und neue Podcasts etabliert werden. (Bsp. Rehr, <https://www.youtube.com/watch?v=-Iv1H1xsLdc>)
7. Der BRF e.V. empfiehlt, dass eine lernunterstützende Software zur Kontrolle des Erlernten – vergleichbar mit „Jura Online“ – seitens der Universitäten kostenfrei bereitgestellt wird.
8. Der BRF e.V. erhält den Beschluss IV. Des Workshops 6 der BuFaTa 2012 in Hamburg nicht mehr aufrecht.

Der Beschluss lautet: „Eine einheitliche, fakultätsinterne Plattform zum Zwecke des gegenseitigen Austausches zwischen den Studierenden soll geschaffen werden.“

9. Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass jedem Studierenden auch außerhalb des Campus ein vollständiger Zugang zu den bekannten juristischen online Datenbanken eröffnet wird.

II. Auftrag an den KubA

- 1.** Der KubA wird beauftragt eine Auflistung aller E-Learning Angebote zu erstellen (auch welche davon öffentlich zugänglich sind), auf der Homepage zu veröffentlichen und zusätzlich den Fachschaften zur Verfügung zu stellen.
- 2.** Der KubA wird beauftragt eine Befragung der Dozent*innen zum Thema E-Learning durchzuführen. Hierbei soll insbesondere geklärt werden, ob und aus welchen Gründen sie Vorlesungen aufzeichnen. Falls sie nicht aufgezeichnet werden, warum nicht. Es soll an einzelne Dozent*innen, welche aufgezeichnet werden, persönlich herangetreten werden.
- 3.** Der KubA wird beauftragt in der nächsten Absolventenbefragung Fragen zu den genutzten Lernmethoden, insbesondere zu E-Learning aufzunehmen.

D. Workshop 4: Frauen in der juristischen Ausbildung

I. Beschlüsse

- 1.** Wir fordern eine Anonymisierung aller schriftlichen Prüfungsleistungen während des Studiums nach Kennziffern; zumindest aber nach Matrikelnummern.
- 2.** Wir fordern eine*n geeignete*n Familienbeauftragte*n an jeder Fakultät, der*die Studierende mit Kind bei der Vereinbarkeit von Familie und Studium unterstützt.
- 3.** Wir fordern erleichterte und einheitliche Bedingungen für alle Studierende, die im Studium Eltern werden, sich Freisemester oder Urlaubssemester zu nehmen.
- 4.** Wir fordern die Lehrenden der juristischen Fakultäten auf, bei der Konstruktion von Sachverhalten darauf zu achten, dass nicht Stereotypen und Rollenklischees bedient und somit verstärkt werden.
- 5.** Wir fordern, dass der freie Vortrag und erweiterte mündliche Prüfungssituationen in den juristischen Ausbildungsweg eingebaut werden.
 - a.** Wir fordern des Weiteren in diesem Zusammenhang, dass die rhetorischen Fähigkeiten und Selbstpräsentation von Studierenden durch Vorbereitungskurse gerade im Hinblick auf die mündliche Staatsprüfung und den späteren Berufsalltag gefördert werden.
 - b.** Wir möchten eine Zusammenarbeit zwischen dem KubA und dem Forschungsprojekt „(Geschlechter)Rollenstereotype in juristischen Ausbildungsfällen“ an der Universität Hamburg etablieren
- 6.** Wir bekräftigen den Beschluss aus Passau.

Dieser lautete: Die Fachschaften sollen sich bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Mentorenprogrammen einbringen. Dies kann im Rahmen einer verstärkten Betreuung in der Studieneinführungsphase verwirklicht werden. Auch über die Dauer der Einführungswochen hinaus soll eine Begleitung der Studienanfänger durch Mentoren aus den Fachschaften gewährleistet sein.

- 6a.** Insbesondere sollen diese zur Förderung von Jurastudentinnen und Promovierenden beitragen. Dies kann sich an das Programm der Universität Potsdam orientieren. (<http://www.uni-potsdam.de/jurmep/index.html>)

7. Wir fordern eine enge Zusammenarbeit zwischen juristischen Fakultäten und Gleichstellungsstellen. Darüber hinaus sollte es an jeder juristischen Fakultät eine Stelle für eine*n Ansprechpartner*in des dezentralen Gleichstellungsbüros geben.

8. Wir fordern, dass an jeder juristischen Fakultät Veranstaltungen zum Thema Gender Education in das Kursangebot aufgenommen werden.

9. Wir fordern, dass das Gendern bei der Erbringung von universitären Leistungen nicht negativ in die Bewertung einfließt.

10. Wir fordern, dass an jeder juristischen Fakultät freiwillige Veranstaltungen zum Thema kritische und alternative Rechtstheorien, inklusive feministischer Rechtstheorien, angeboten werden. Ebenso werden die Fakultäten gebeten sich kritisch mit den tradierten Geschlechterrollen auseinanderzusetzen.

II. Auftrag an den KubA

1. Wir beauftragen den KubA mit der Zusammentragung hilfreicher Informationen für Studierende mit Kind und notwendiger Anträge für jede juristische Fakultät zur Unterstützung der Fachschaftsarbeit und um mehr Transparenz zu schaffen.

2. Der Kuba wird beauftragt, sich kritisch damit auseinanderzusetzen, wo und wie man in der juristischen Ausbildung ansetzen kann, um sich mit dem Thema Gender und Stereotypen auseinanderzusetzen.

E. Workshop 5: Reformmodelle des Jurastudiums

I. Beschlüsse

1. Wissenschaftlichkeit: Grundlagen und Methodik

- a.** Der wissenschaftliche Anspruch der klassischen juristischen Ausbildung an Universitäten muss stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dazu sind notwendig,
 - aa.** eine Stärkung der Methodenkompetenz des juristischen Arbeitens.
 - bb.** eine Stärkung der Grundlagenfächer in der juristischen Ausbildung.
 - cc.** die kontinuierliche Integration von Methodenkompetenz und Grundlagenfächern in die Kernfächer.
- b.** Mitunter dadurch soll der Fokus von Detailwissen auf ein besseres Systemverständnis verschoben werden.

2. Orientierung an Leitbildern

- a.** Die juristische Ausbildung sollte sich primär an der Befähigung zum Richteramt orientieren, da die mit diesem Leitbild verbundenen Kernkompetenzen für alle juristischen Berufe grundlegend sind.
- b.** Diese Orientierung sollte nicht die Einzige der juristischen Ausbildung sein. Insbesondere sollte eine Orientierung an anderen juristischen Berufen (Anwaltsberuf) im Fokus stehen.
- c.** Dabei soll aber die Wissenschaftlichkeit der juristischen Ausbildung gewahrt werden.
- d.** Dadurch sollen Rechtsgestaltungs- und Rechtberatungskompetenzen gefördert werden.

3. Internationalität und Interdisziplinarität

- a.** Internationalität und Interdisziplinarität müssen eine größere Rolle spielen, um mit exemplarischem Lernen eine Förderung des Systemverständnisses erreichen.
- b.** Ersteres ist aufgrund der fortschreitenden internationalen Verflechtung des Rechts und den sprachlichen Anforderungen im juristischen Alltag (Bsp. Legal English in internationalen Kanzleien/Unternehmen) notwendig. Dies kann u.a. dadurch gefördert werden, indem internationale Bezüge hergestellt werden und die Lehrveranstaltung in der entsprechenden Fremdsprache gelehrt werden.

c. Interdisziplinarität kann insbesondere dadurch erreicht werden, indem man die Grundlagenfächer (Rechtssoziologie, Rechtsgeschichte, Ökonomische Analyse des Rechts) in die Kernfächer integriert.

4. Einbindung alternativer Prüfungsformen

- a.** Eine Stärkung der in These 1 bis 3 genannten Aspekte wird durch die fehlende Prüfungsrelevanz und die hohe Bedeutung der Examensnote verhindert. Eine wirkliche Stärkung kann nur durch unmittelbare Einbeziehung in das Bewertungssystem geschehen.
- b.** Die juristische Ausbildung ist in Studium und Examen zu sehr auf die Prüfungsform Klausur fixiert. Eine Reduzierung zugunsten anderer Prüfungsformate ist notwendig.
- c.** Andere Prüfungsformate können insbesondere in die Schwerpunktbereichsprüfung eingebunden werden.
- d.** Beispiele für andere Prüfungsformate sind Seminare, Moot Courts, Legal Clinics und mündliche Prüfungen.

5. Die Rolle der kommerziellen Repetitorien

Die derzeitige juristische Ausbildung ist mit ursächlich für die Existenz und den Erfolg kommerzieller Repetitorien. Die Universität ist dafür verantwortlich, die Studierenden angemessen auf ihren Abschluss vorzubereiten. Es muss möglich, erscheinen, dass ein erfolgreicher Abschluss auch ohne den Besuch von **privatwirtschaftlichen** Repetitorien möglich erscheint.

6. Andere Vermittlungsformate

Mit der Umstrukturierung von Lehrinhalten muss auch eine Änderung von Vermittlungsformaten einhergehen.

7. Wahrung der/des Volljuristen*in

a. Die grundsätzliche fachliche Breite der Ausbildung (volljuristische Ausbildung) sollte für die klassischen juristischen Berufe (Richteramt, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwaltschaft, Notariat) beibehalten werden.

b. Beschlussgründe:

- aa.** Die Bindung der klassischen Berufe an ein rechtswissenschaftliches Studium ist sinnvoll („keine Produktion von bloßen Rechtsanwendenden“).
- bb.** Die*der Einheitsjurist*in ermöglicht für die klassischen Professionen die „Waffengleichheit/Augenhöhe“ zwischen den Professionen.
- cc.** Die Ausbildung zur*zum Volljuristen*in (alle drei Säulen) ist angesichts der Querverbindungen zwischen den Rechtsgebieten und der Einheit der Rechtsordnung sowie aus dem Aspekt der beruflichen Flexibilität zu befürworten.

8. Verbesserung der Lehre durch personellen und finanziellen Mehraufwand

a. Eine gute juristische Ausbildung ist bei entsprechendem personellen und finanziellen Aufwand auch für eine Vielzahl von Studierenden möglich. Dafür müssen das Betreuungsverhältnis und die finanziellen Ausgaben pro Studierendem erhöht werden.

b. Nur so können die geforderten Änderungen nachhaltig verwirklicht werden.

II. Auftrag an den KubA

Vorschläge für Reformmodelle

Vorschlag 1 für ein Reformmodell (Einstufige juristische Ausbildung mit Staatsexamen, Bachelor of Laws und Master of Laws):

1. Abschnitt: fundiertes theoretisches Wissen durch Methodik, Wissenschaftlichkeit und die Grundlagen der Rechtswissenschaften stehen im Fokus ☺ Abschluss mit einer Zwischenprüfung.
2. Abschnitt: Verzahnung von Praxis und Theorie (Ersatz des Referendariats) ☺ integrierter Bachelor of Laws.
3. Abschnitt: Vertiefung u. Wiederholung des Wissens + Staatsexamen ☺ nur ein Staatsexamen statt zwei.
4. Abschnitt: wissenschaftliche und praktische Spezialisierung (Schwerpunkt) ☺ Masteräquivalent.

Der KubA wird beauftragt, ein konkretes Konzept für dieses Modell zu entwickeln.

Vorschlag 2 für ein Reformmodell (Zweistufige juristische Ausbildung mit Staatsexamen, Bachelor of Laws, Master of Laws und anschließendem Referendariat):

1. Abschnitt: fundiertes theoretisches Wissen durch Methodik, Wissenschaftlichkeit und die Grundlagen der Rechtswissenschaften stehen im Fokus ☺ Abschluss mit dem Bachelor of Laws
2. Abschnitt: Vertiefung u. Wiederholung des Wissens ☺ Abschluss Staatsexamen
3. Abschnitt: wissenschaftliche und praktische Spezialisierung (Schwerpunkt) ☺ Masteräquivalent.
 ☺ Staatsexamen und Schwerpunkt-Master sind zusammen Eingangsvoraussetzung für das Referendariat.
4. Abschnitt: Referendariat.

Der KubA wird beauftragt, ein konkretes Konzept für dieses Modell zu entwickeln.

F. Workshop 6: Evaluation der JuMiKo-Beschlüsse

I. Beschlüsse

1. Schwerpunktbereich

- a.** Der Umfang des Schwerpunktes soll 16-20 SWS betragen. Eine Abgrenzung sollte aber nicht primär nach SWS, sondern nach tatsächlichem Arbeitsaufwand erfolgen. Der tatsächliche Arbeitsaufwand ist zusätzlich in ECTS zu messen.
- b.** Die Beschlüsse zu Wertigkeit und Prüfungsformen der BuFaTa in Kiel 2015 werden insbesondere im Hinblick auf die Wissenschaftlichkeit des Schwerpunktes bekräftigt.
- c.** Die Universitäten sollen den Studierenden geeignete Möglichkeiten zur Stärkung der Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung stellen.

2. Examensmeldung

- a.** Die Beschlusslage aus Passau zur Abschichtung wird bekräftigt.
- b.** Ein Verbesserungsversuch soll unabhängig vom Freischuss und Semesterübergrenze kostenfrei ermöglicht werden (Bekräftigung und Erweiterung der Beschlusslage aus Passau)
- c.** Die Freisemestertatbestände sollen bundeseinheitlich angeglichen werden. Für die genaue Ausgestaltung der Tatbestände wird auf die bisherigen Beschlüsse (2012, 2013, 2014, 2016) verwiesen.

3. Korrekturen

- a.** Ab einer Abweichung von drei Punkten soll ein Stichentscheid durchgeführt werden. Bei Abweichungen darunter soll zumindest ein Annäherungsverfahren durchgeführt werden. Im Übrigen wird die Beschlusslage aus Kiel bekräftigt.
- c.** Die Zweitkorrektur sollte „blind“ erfolgen.
- d.** Alle Prüfungsleistungen sollen anonymisiert werden.
- e.** Eine landesweite Streuung der Korrektur wird von uns begrüßt.

4. Mündliche Prüfung

- a.** Für die Wertigkeit der mündlichen Prüfung sollte ein Korridor von 33-40% veranschlagt werden. Ein Aktenvortrag soll durch eine höhere Wertigkeit honoriert werden.
- b.** Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist ein Durchschnitt von 3,5 Punkten zu fordern. Dazu muss die Hälfte der schriftlichen Klausuren bestanden (= min. 4 Punkte) sein.

II. Auftrag an den KubA

1. Der KubA wird beauftragt, seine Listen der Schwerpunkte um Durchschnittsnoten zu ergänzen und diese jährlich zu aktualisieren.
2. Der KubA wird beauftragt, prüfungsangemessene Bewertungsmaßstäbe aus Sicht der Studierenden zu erarbeiten.
3. Der KubA wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit die juristische Benotungsskala angemessen ist.
4. Erneuerung des Beschlusses aus Kiel, 2015:

Zur Vorbereitung eines Workshops für die nächste BuFaTa wird der KubA beauftragt, die Prüfungsordnungen der Länder zu vergleichen und so eine „Schablone einer Kern-Prüfungs-VO“ zu entwickeln. Das Ziel ist hierbei die Vereinheitlichung, die Verschlankung und Präzisierung der Prüfungs-VO.“ (VII, Punkt 3)

III. Aktionsplanung

1. Der BRF soll die Koordination von Protestaktionen gegen die Schwerpunktentwertung unterstützen und die Mitgliedsfachschaften bewusst dazu ermutigen. Ein bundesweiter Aktionstag ist zu begrüßen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, im Vorfeld der JuMiKo eine Unterschriftenliste in digitaler und analoger Form herauszugeben.